



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern
Jugendhilfe und Beratung
Triftstraße 70
67663 Kaiserslautern

Telefon +49 (0)631 35161-0
Telefax +49 (0)631 35161-12
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-kaiserslautern

SOS-Kinderdorf
Kaiserslautern
Jugendhilfe und
Beratung

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern

Konzeption





**SOS-Kinderdorf Kaiserslautern
Jugendhilfe und Beratung
- Betreutes Wohnen, LauBE -**

Benzinring 30
67657 Kaiserslautern

Telefon +49 631 696101
Telefax +49 631 4145610

kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-kaiserslautern

Eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf
e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeption der SOS-LauBE: Lautrer Betreutes Einzelwohnen	3
1.1 Träger	3
1.2 Historie der Einrichtung	3
1.3 Auftrag	4
1.4 Selbstverständnis	4
1.5 Zielgruppe	5
1.6 Zielsetzung	6
1.7 Arbeitsweisen und Methoden	6
A) Kennenlernphase/Aufnahmeverfahren	6
B) Phase der Begleitung durch die SOS-LauBE	6
C) Phase der Ablösung und der Nachhaltigkeit	7
1.8 Finanzierung	7
1.9 Maßnahmen der Qualitätssicherung/Entwicklung	7
1.10 Rahmenbedingungen	8
1.11 Vernetzung und Kooperation	8
1.12 Zukunftsperspektiven	9

Anhangverzeichnis

2. Dokumentation der Verfahren zur Aufnahme	
2.1. Handlungsleitlinie Aufnahmeverfahren	11
2.2. Ablaufschema Aufnahme	12
2.3. Selbsteinschätzungsbogen für Jugendliche/junge Erwachsene	13
2.4. Betreuungsvertrag	16

KONZEPTION SOS-LauBE

Lautrer Betreutes Einzelwohnen

1. Träger

Der deutsche SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München ist 1955 von Hermann Gmeiner gegründet worden. Er ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der in Deutschland insgesamt 43 Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe an 150 Standorten unterhält. Dazu zählen neben den 16 SOS-Kinderdörfern auch zahlreiche Angebote, die sich vom stationären über den ambulanten und beraterischen Bereich bis hin zu offenen Angeboten erstrecken.

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und politisch sowie religiös neutral.

2. Historie der Einrichtung

Das SOS-Jugendhaus, 1972 als Einrichtung des SOS-Kinderdorf Kaiserslautern gegründet, hatte ursprünglich den Auftrag eine Nachfolgeeinrichtung für Jugendliche zu sein, die dem klassischen Kinderdorf entwachsen waren. Im städtischen Umfeld sollten weiterführende (Aus-) Bildungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe besser erreichbar sein.

Schon bald hat sich das Jugendhaus als 24-Stunden-Wohnangebot auch für andere Kinder und Jugendliche aus belasteten Lebensumständen geöffnet; das Altersspektrum erstreckt sich dabei seit jeher auf die Phase der frühen Jugend (11-12 Jahre) bis hin zum jungen Erwachsenenalter (18-19 Jahre).

Da es schon immer Programm des SOS-Kinderdorf e.V. war, bedarfsgerecht Konzepte (weiter) zu entwickeln, wurde auch für jene jungen Menschen, die an der Schwelle zum Erwachsenenleben standen und bereit waren, den schützenden Rahmen der Wohngruppe im Jugendhaus zu verlassen, das Angebot des Betreuten Wohnens konzipiert.

Denn auch junge Menschen, die selbständig genug sind, einen eigenen Hausstand zu unterhalten, bedürfen in dieser Phase des Übergangs der Assistenz einer fürsorglichen, sich ihrer Belange annehmenden erwachsenen Person.

So wurde bereits 1974 in einem dreistöckigen Wohnhaus im nordöstlichen Teil Kaiserslauterns ein Angebot aufgebaut, in dem junge Menschen lebten, die nach der Jugendhausphase noch eine gewisse Zeit der Nachbetreuung benötigten. Seit 1991 betreibt der SOS Kinderdorfverein dort am Benzinring 30 die zentrale Anlaufstelle für junge alleinlebende Menschen. Anfänglich war das Angebot gedacht als reine Nachfolgeoption für ehemalige Jugendhaus-Betreute. Schon bald öffnete sich das Angebot jedoch für all jene, die in der Regel bereits zuvor eine Maßnahme im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§§27 und 34, SGB VIII) erfahren haben und sich nun allmählich verselbständigen wollen.

Zum Kaiserslauterer SOS-Kinderdorf gehören neben dem Jugendhaus und der LauBE noch das 1994 gegründete Familienhilfezentrum, eine spezialisierte Kinderschutzstelle, die sich 2012 um das Angebot der Frühen Hilfen im Elternladen

„Ella“ erweitert hat, sowie die Schulsozialarbeit an drei Grundschulen, zwei Realschulen plus und einer Förderschule.

3. Auftrag

Das Betreute Wohnen zählt zu den ambulanten flexiblen Hilfen und hat seine gesetzlichen Grundlagen im §27, SGB VIII, (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit §34, (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und dem § 41, (Hilfe für junge Volljährige). D.h., die meisten der in der LauBE begleiteten jungen Menschen haben im Vorfeld bereits in einer stationären Einrichtung gelebt und sind hauptsächlich junge Erwachsene, aber auch ältere Jugendliche, für die sich diese Art der Betreuung eignet.

Zielsetzung ist die Begleitung in eine eigenverantwortliche Lebensführung. Die jungen Menschen befinden sich in einem Übergangsprozess vom Jugendlichen zum/zur Erwachsenen. Das stellt insbesondere jene vor besondere Herausforderungen, die aus belasteten Lebensumständen stammen und oft erst spät geeignete Hilfen erfahren haben.

Übergänge sind heute generell eher undurchsichtig, mehrdeutig und nicht selten in sich widersprüchlich. Das Jugendalter führt nicht mehr linear und berechenbar ins Erwachsenenalter. Zu diskontinuierlich sind die heutigen Abläufe von Kindheit, Schule, Ausbildung und Beruf. Gerade junge Menschen, die einige Jahre in problematischen Bindungsbezügen gelebt haben, denen wenig bis keine Förderung zuteil wurde, benötigen in dieser Entwicklungsphase eine kontinuierliche persönliche Begleitung, um die

Angelegenheiten ihres Alltags regeln zu lernen.

Üblicherweise leistet dies das Elternhaus. Junge Menschen mit meist bereits mehrjähriger Jugendhilfeeinfahrung können auf diese Ressource selten bis gar nicht zurückgreifen. Dazu kommt, dass sie aufgrund der notorisch klammen öffentlichen Kassen viel früher den schützenden Rahmen der Jugendhilfe verlassen müssen als junge Menschen im Regelfall ihr familiäres Zuhause verlassen.

Unser Auftrag ist es, diesen Übergang gemeinsam mit dem jungen Menschen so zu gestalten, dass dieser seine gesellschaftlichen Teilhabechancen entsprechend seiner Potenziale entfalten und einen aus der eigenen Perspektive sinnhaften und gelingenden Lebensentwurf entwickeln kann.

4. Selbstverständnis

„Der SOS-Kinderdorf e.V. hat den Anspruch, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen so lange zu begleiten, zu unterstützen und auszubilden, bis sie das notwendige Selbstwertgefühl und die soziale Kompetenz entwickeln und ausreichende Kulturtechniken erlernen können, um in unserer komplexen Gesellschaft selbstbestimmt zu leben. Dieser Anspruch ist nur umzusetzen, wenn eine individuelle Entwicklungszeit möglich und keine starre zeitliche Vorgabe gegeben ist. Das Spannungsfeld zwischen fachlichem Wissen und finanziellem Druck gilt es hier im Sinne der Betreuten immer wieder neu auszuloten ...“ (SOS-Kinderdorf e.V., 1999)

In diesem Sinne steht die SOS-LauBE jungen Menschen in einer Lebensphase in der vielfältigste Entwicklungsaufgaben im persönlichen und schulisch/beruflichen Bereich als Herausforderungen anstehen mit Beziehungsangeboten, Beratung und Begleitung zur Seite.

Der Prozess der Ablösung ist gleichzeitig mit der Absicherung existenzieller Bedürfnisse und einer perspektivischen Zukunftsentwicklung verbunden. Diese Entwicklungsaufgaben werden in einem wertschätzenden, ganzheitlichen Angebot, im gemeinsamen Wirken aller an der Maßnahme Beteiligten angegangen.

Die Tatsache, dass in der heutigen Zeit die Ablösung aus dem Elternhaus auf Grund der Verlängerung der Ausbildungszeiten und der soziökonomischen Umstände immer weiter nach hinten rückt, ist gerade für unsere Zielgruppe der „Care Leaver“ mit besonderen individuell-biografischen Hemmnissen immer wieder allen an der Hilfestellung Beteiligten bewusst zu machen.

Die Schaffung von Kompetenzen, bei Berücksichtigung der Angst vor einem Versorgungsverlust, ist dabei Teil unseres Selbstverständnisses.

Der prinzipiell wertschätzende und akzeptierende Zugang zu Menschen in ihrer Ganzheit, ohne dabei defizitorientiert zu denken, ist Basis all unseres Tuns.

Wir orientieren uns am salutogenetischen Denkmodell von Aaron Antonovsky, in dem die Frage nach der Entstehung von Gesundheit und die damit zusammenhängende Mobilisierung der persönlichen Ressourcen im Vordergrund stehen. Die Annahme einer Stimmigkeit und die Ordnung von Lebensumständen in einen sinnhaften Zusammenhang, auch Kohärenzsinn genannt, ist für uns eine zentrale Entwicklungsaufgabe des

Jugendalters. Dieser Prozess ist für die Entwicklung einer eigenen Identität elementar und hilft den jungen Menschen sich wirkmächtig zu erleben

5. Zielgruppe

Die SOS-LauBE ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisherigen Lebensumfeld leben können oder wollen. Die sozialpädagogische Begleitung und Beratung auf dem weiteren Lebensweg muss von allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren als geeignet definiert werden.

Besonders die Betreuten müssen dieser Sicht zustimmen.

Basisfähigkeiten zur Führung eines eigenen Haushalts sollten vorhanden sein. Darüber hinaus ist auch eine ausreichende emotionale Stabilität notwendig, die ein „Aushalten von Alleinsein“ und die Unabhängigkeit von einer ständig verfügbaren Betreuungsperson ermöglicht.

Die Einschätzung, ob unser Angebot den Bedürfnissen des jungen Menschen gerecht werden und der junge Mensch diese Angebote für sich nutzen kann, erfolgt in einer Aufnahme- und Clearingphase mit entsprechender Auswertung durch alle Beteiligten.

Für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen (Psychosen) oder akuten Suchtproblemen ist unser Angebot LauBE leider nicht geeignet. Wir sehen es aber als unsere Aufgabe zusammen mit diesen jungen Menschen eine andere Facheinrichtung mit einem geeigneten Betreuungsansatz zu finden

6. Zielsetzung

Die Ziele der Betreuung sind auf die Bedarfslagen des jungen Menschen abgestimmt und werden beteiligungsorientiert zusammen mit dem jungen Menschen im Hilfeplanverfahren formuliert und regelmäßig evaluiert.

Übergeordnet ist stets das Ziel, unsere Betreuten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag zu befähigen. Alle anderen Ziele werden an den bestehenden und zu entwickelnden individuellen Ressourcen orientiert.

Es gilt das Prinzip der kleinen Schritte, wobei Themen wie Rollenfindung, Verarbeitung von Gewalterfahrungen, Partizipation und Handlungsbefähigung als Basis der eigenen Perspektiventwicklung, orientiert an den individuellen Möglichkeiten, im Vordergrund stehen.

Wir bieten in unserer Arbeit auch Möglichkeiten zur Identifikation und zur Identitätsbildung, die oftmals biografisch bedingt fehlen oder fehlgeleitet wurden.

Daher handeln wir stets vorhersehbar, verbindlich, verlässlich und partizipatorisch und öffnen Räume für eigenfürsorgliches Denken und Handeln.

7. Arbeitsweisen und Methoden

Die Arbeit in der SOS-LauBE basiert auf einem systemisch-ganzheitlichen Denkansatz. Wir gehen davon aus, dass die Sinnhaftigkeit menschlichen Handelns im Kontext der aktuellen und vergangenen sozialen Bezüge der Betreuten entsteht.

Unsere Betreuungsform findet größtenteils im persönlichen Kontakt in unterschiedlichen Settings statt: Beratungsgespräch, Alltagskontakt, Freizeitaktivität, formloser Kontakt. Dabei

spielt auch die Kontaktpflege zum Lebensumfeld des/der Betreuten wie z.B. Familie, Schule, Ausbildung, Freunde u.a. eine wichtige Rolle.

Drei wichtige Phasen in der LauBE-Betreuung sollen exemplarisch im Folgenden dargelegt werden:

A) Kennenlernphase/ Aufnahmeverfahren (Ablauf siehe Beiblatt)

- Hauptziel in dieser Phase ist es, eine Einschätzung zu gewinnen, ob unsere Betreuungsform für den jungen Menschen geeignet ist und der/die Interessent/in für sich positive Entwicklungspotentiale in der LauBE erkennen kann.
- Als Ergebnis wird der Betreuungsvertrag (s. Anlage) erarbeitet, der in wechselseitigem Austausch entsteht.

B) Phase der Begleitung durch die SOS-LauBE

- Durch regelmäßige Kontakte werden die im Betreuungsvertrag gemachten Hilfsangebote und Unterstützungsszenarien im Alltag nach Bedarfslage mit den Betreuten auf den Weg gebracht. Das Tempo der einzelnen Schritte wird stets im Dialog bestimmt. Elementar dabei ist der Aufbau einer tragfähigen, offenen und kooperativen Beziehung.
- Ritualisierte Strukturen wie Geburtstage, jahreszeitliche Feiern, Mittwochtreff geben Halt und Orientierung.
- Dabei werden die in dieser Entwicklungsphase typischen Wege und Umwege stets wohlwollend, konstruktiv-kritisch und stabilisierend begleitet. Auch ein Scheitern wird nicht als endgültig erlebt und gelebt. Gemeinsam werden neue tragfähige Perspektiven beleuchtet und entwickelt.

- Die Inhalte werden am individuellen Bedarf und Entwicklungsstand orientiert

C) Phase der Ablösung und der Nachhaltigkeit

In dieser Phase geht es um entscheidende Weichenstellungen der Jugendhilfeplanung am Übergang in die Selbständigkeit. Dabei sollen gelingende Übergänge erarbeitet werden, die den Prozess des „Leaving Care“ in allen Facetten berücksichtigt.

Sieht die Hilfeplanung ein zeitlich konkretes Ende der Betreuung vor, wird sowohl die existenzielle Absicherung, als auch die weitere Anbindung an die SOS-LauBE im Sinne unseres Versprechens auf Beziehungskontinuität vorbereitet.

Der Zeitpunkt der Ablösung ist idealerweise alleine am konkreten Bedarf des jungen Erwachsenen orientiert. Wir schöpfen dabei die Möglichkeiten des SGB VIII so weit wie möglich aus.

Wir sehen uns dem 1999 formulierten Gedanken des SOS-Kinderdorf e.V. verpflichtet:

„Dabei legen wir Wert auf Kontinuität und Verlässlichkeit der Beziehungen und deren emotionale Qualität als Voraussetzung für eine förderliche Entwicklung“

„Das Eingebundensein in soziale Netzwerke sowie die Anerkennung durch andere Menschen betrachten wir dabei als unverzichtbar für ein zufriedenstellendes Leben.“

8. Finanzierung

Unser Angebot wird über eine Betreuungspauschale, die sich an einer wöchentlichen Betreuungszeit von 7,5 bis 10 Stunden pro betreuter Person orientiert, finanziert. Um ergänzende Leistungen und

Qualität zu finanzieren, setzt der Verein zusätzliche Spendenmittel ein.

In auslaufenden Betreuungsverhältnissen mit abnehmendem Begleitungsbedarf wird über Fachleistungsstunden abgerechnet. Der junge Mensch selbst erhält für seinen Lebensunterhalt vom Jugendamt den sogenannten Eckregelsatz, ein altersentsprechendes Taschengeld, die Kosten für seine Unterkunft (Miete und Nebenkosten); Geld für eine Fahrkarte und ggf. andere individuelle Unterstützungsleistungen, die mit dem Kostenträger zu vereinbaren sind. Jugendliche, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, müssen einen Eigenbeitrag zu ihren Unterhaltskosten leisten. Der Anteil ist jedoch begrenzt, so dass eine Besserstellung bestehen bleibt.

9. Maßnahmen der Qualitätssicherung/Entwicklung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten im Rahmen der Qualitätssicherung nach dem GAB-Verfahren, das der Träger verbindlich für alle SOS-Einrichtungen als Qualitätsentwicklungsverfahren eingeführt hat. Das GAB-Verfahren zeichnet sich aus durch die Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Annahme, dass jede pädagogische und soziale Organisation die eigenen, dem Leitbild und dem Einrichtungskonzept entsprechenden Qualitätsmaßstäbe finden muss. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden Qualitätszirkel eingerichtet. In Qualitätszirkeln werden für alle nachvollziehbare Handlungsleitlinien entwickelt, die ihrerseits nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne im Rahmen einer Praxisüberprüfung auf ihre Umsetzung überprüft werden. Wir evaluieren unser Handeln regelmäßig und systematisch im

Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses .

Teamrunden, sowie Fallgespräche, Formen der kollegialen Beratung oder auch bei Bedarf Supervision oder Klausurtage sind weitere wichtige Instrumente der Qualitätssicherung.

Von 2013 bis 2015 hat die LauBE an einem mehrmoduligen SOS-eigenen Qualifizierungsprogramm zum Thema „Psychisch belastete Kinder und Jugendliche verstehen, sichern, stärken“ teilgenommen.

10. Rahmenbedingungen

- Organisatorisch/Räumlich

Die SOS-LauBE als Anlaufstelle ist in einem Haus in Zentrumsnähe mit sehr guter Anbindung an den ÖPNV untergebracht, das seit 1974 dem SOS-Kinderdorf als Erbe überlassen wurde.

Im Erdgeschoss des Hauses ist die Kontaktstelle untergebracht. Hier befinden sich ein Büro für die Mitarbeiter_innen, ein kleines Wohnzimmer, ein größeres Esszimmer, eine Küche und Bad/WC.

Das Wohn und Esszimmer werden multifunktional genutzt.

Im 1.OG wohnt ein Mitarbeiter mit seiner Familie.

Im 2. OG steht eine 3-Zimmerwohnung als sogenanntes „Frühbeet“ der LauBE zur Verfügung, in der unterschiedliche Übergänge in die Selbständigkeit gestaltet werden.

Das Haus verfügt zudem über eine Waschküche und einen Garten

- Personell

Die jungen Menschen werden von zwei pädagogischen Fachkräften mit

systemischen Zusatzqualifikationen (1 Vollzeit/1 Teilzeit) betreut.

Zusätzlich wird die Arbeit in der LauBE durch eine Bereichsleitung, die Verwaltung, die Hausmeisterei und einer Reinigungskraft unterstützt.

11. Vernetzung und Kooperation

Die SOS-LauBE ist als Teil des SOS-Kinderdorfs in Kaiserslautern über ein gemeinsames Rundenwesen, über die Qualitätsarbeit und den regelmäßigen Austausch mit allen Kollegen_innen unserer Gesamteinrichtung eng vernetzt.

Im Rahmen der regionalen Vernetzung des SOS-Kinderdorf e.V. sind wir als Teil der Region Südwest auch im fachlichen und inhaltlichen Austausch.

Vor Ort sind wir trägerübergreifend mit Schulen, der Arbeitsagentur, Ausbildungseinrichtungen und anderen Bildungsträgern in gutem Kontakt.

Im Bereich der sonstigen psychosozialen Versorgung bestehen schon langjährige Kontakte zu Beratungsstellen, Ämtern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen.

12. Zukunftsperspektiven

„Ein gelingender Übergang ins Erwachsenenleben ist entscheidend für die soziale Integration eines jungen Menschen und die Stabilität seines Lebenslaufes, also einen Platz in der Gesellschaft zu finden und diesen selbstständig existenziell absichern zu können. Dieser Übergang stellt sich anders dar als früher, denn die Phasen des Jugend- und des frühen Erwachsenenalters erstrecken sich heutzutage über einen wesentlich längeren Zeitraum, und sie sind auch nicht mehr eindeutig abgrenzbar. „25

is the new 18“ lautet daher eine eingängige Formel: Junge Erwachsene stehen vielfach erst spät auf eigenen Füßen und benötigen oftmals noch bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein Unterstützung.

Ganz im Gegensatz dazu sehen sich junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung der Anforderung gegenüber, unabhängig von ihrer persönlichen Entwicklung mit Erreichen der Volljährigkeit eigenständig leben zu können. Anders als bei Peers, die in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind, stehen ihnen die Optionen eines länger währenden Übergangs in die Selbstständigkeit und einer zeitweiligen Rückkehr in der Regel nicht zur Verfügung, sie müssen „fertig sein mit 18“. Denn spätestens mit dem sechzehnten Lebensjahr wird ihnen von vielen Jugendämtern in den Hilfeplangesprächen die Frage nach der Lebensperspektive ab achtzehn gestellt.

Die fachliche Diskussion vor allem im angelsächsischen Bereich weist seit Jahren darauf hin, dass der Vorgang des Leaving Care, also des Herauswachsens junger Menschen aus der stationären Erziehungshilfe und das Hineinfinden in eine eigenständige Lebensführung, kein punktuellere Ereignis ist, sondern ein Prozess von mehreren Jahren. Leaving Care eine adäquate deutsche Übersetzung steht leider nicht zur Verfügung, umfasst die Zeit der Vorbereitung und des Selbstständigwerdens in der stationären Erziehungshilfe, die Phase des Überganges mit der Ablösung und dem Auszug sowie die anschließende soziale und berufliche Absicherung.“

(Ressort Pädagogik, Angebots- und Qualitätsentwicklung, Sozialpädagogisches Institut, August 2014)

Vor dem Hintergrund dieser Beschreibung des aktuellen Sachstandes aus Sicht des

SOS-Kinderdorf e.V., basierend auf dem Kenntnisstand der aktuellen Fachdiskussionen und aus unserer langjährigen Praxiserfahrung in der Arbeit mit dieser Zielgruppe, sehen wir uns in der Verantwortung, dieser Zielgruppe eine Stimme zu geben.

Im Sinne einer Nachhaltigkeit von Hilfeleistungen, auch nach Erreichen der Volljährigkeit, soll in der wichtigen Lebensphase der Adoleszenz und der Postadoleszenz ein Bewusstsein entstehen, dass sich an den individuellen und realistischen Notwendigkeiten der jeweiligen Persönlichkeitsentwicklung orientiert.

Dabei dürfen Menschen, die Unterstützung vor ihrer Volljährigkeit aus Jugendhilfemitteln erhalten haben, nicht als Belastung gesehen werden, bei deren Verselbständigung primär fiskalische Zwänge über den Bedarf bestimmen. Vielmehr sollte der im SGB VIII vorgesehene Rahmen vollumfänglich zur Verfügung stehen. Gerade sollte dabei auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung mit der späteren Ablösung aus elterlichen Versorgungssystemen auch in der Jugendhilfe abgebildet werden. Oft sind dort die Startvoraussetzungen defizitärer und damit auch problembelasteter.

Niedrigschwellige Angebote in dieser Lebens- und Übergangsphase, mit einer entsprechenden Kooperation aller Institutionen aus Bildung, Versorgung und Beratung scheinen dabei für unsere Zielgruppe existenziell wichtig.

Eine Ombudsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, die Beteiligung und Unterstützung in Entscheidungsprozessen sicherstellt und in Konfliktsituationen den Jugendlichen multiprofessionell zur Seite steht, wäre eine konsequente Weiterentwicklung des zuvor Beschriebenen.

Anlagen:

- HLL Aufnahmeverfahren
- Ablaufschema Aufnahme
- Selbsteinschätzungsbogen
- Betreuungsvertrag

Stand: 31.07.2015